HANS
SCHOLL
REALSCHULE

Verlust eines Leistungsnachweises

Hiermit bestätige ich, dass mein Sohn _____, Klasse _____

in der am _____ geschriebenen Schulaufgabe / Stegreifaufgabe im Fach

_____ die Note _____ erzielt hat.

_____
Ort, Datum

_____
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

HANS SCHOLL REALSCHULE

Hausordnung

Um ein möglichst harmonisches Zusammenleben an der Hans-Scholl-Realschule zu ermöglichen, müssen wir die gemeinsam von Schülern, Eltern und Lehrkräften vereinbarten **Regeln** einhalten. Die Hausordnung gilt für das gesamte Schulgelände (gemeinsames Schulgebäude der Hans- und Sophie-Scholl-Realschulen, alle Außenbereiche, Glasgang zum Sporttrakt, Vorraum der Schwimmhalle sowie der gesamte Innen- und Außensportbereich).

Unsere Grundsätze des Zusammenlebens

- Achte auf die körperliche Unversehrtheit deiner Mitschüler und deren Eigentum!
- Schüler und Lehrer respektieren sich gegenseitig. Das Schulklima ist von Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und korrekten Umgangsformen geprägt.
- In der Schulgemeinschaft soll kein Schüler ausgegrenzt, verspottet oder sogar mit Gewalt bedroht werden.
- Versuche stets Konflikte durch Gespräche mit den Betreffenden zu lösen! Klassensprecher, Streitschlichter, Lehrkräfte, Verbindungslehrkräfte und Schulleitung unterstützen dich dabei.
- Schüler und Lehrer achten auf eine angemessene Kleidung und tragen keine Kleidung mit politischem, rassistischen, beleidigenden und provozierenden Aufschriften oder einer negativen Symbolik.
- Spare Energie und vermeide Müll. Die Sauberhaltung der Toiletten ist selbstverständlich.
- Mobbing (auch im Internet) ist ein menschenverachtendes Verhalten und führt zu Ordnungsmaßnahmen bis hin zur Entlassung. Darüber hinaus kann es zur Strafanzeige kommen.

Dein Schulweg

- Belästige auf dem Schulweg, im Bus (inkl. Bushaltestelle) oder im Zug weder deine Mitschüler noch andere Fahrgäste.
- Denke daran, dein Fahrrad auf der Rampe zum Fahrradkeller zu schieben und im Fahrradkeller abzusperren.
- Parke Mopeds oder Roller auf den Stellplätzen neben dem Schwimmhalleneingang.
- Das Schulhaus ist ab 7:00 Uhr geöffnet. Die Fachräume kannst du ab 7:50 Uhr aufsuchen.

Unterricht

- Halte dich vor dem Unterricht bis 7:45 Uhr in der Aula auf.
- Die Unterrichtsstunde beginnt pünktlich mit dem Gong. Kopfbedeckungen sind im Klassenzimmer abzunehmen.
- Treppenaufgänge sind kein Aufenthaltsbereich und müssen aus Sicherheitsgründen freigehalten werden.
- Ist zehn Minuten nach Stundenbeginn noch keine Lehrkraft anwesend, meldet der Klassensprecher dies im Sekretariat.
- Fachräume dürfen aus Sicherheitsgründen nur im Beisein einer Lehrkraft betreten werden.
- Zum Stundenwechsel begeben sich die Schüler zügig und ohne Umwege in die Fachräume. Der Sporttrakt wird durch den Glasgang betreten – nicht über den Vorplatz vor dem Haupteingang.
- Das Sekretariat darf während der Unterrichtszeit nur nach Absprache mit einer Lehrkraft aufgesucht werden. Für Schüleranliegen steht das Sekretariat in den Pausen, vor 07:55 Uhr und nach 12:55 Uhr zur Verfügung.
- Alle Schüler übernehmen Ordnungs- und Tafeldienste sowie sonstige Gemeinschaftsaufgaben. Die Einteilung übernehmen Lehrkräfte und Hauspersonal (z.B. Hausmeister, Sekretariat).
- Alle Schüler sind verpflichtet, sich spätestens beim Verlassen des Schulgebäudes um 12:55 Uhr darüber zu informieren, welche Unterrichtsstunden am nächsten Tag vertreten werden.
- Für alle Unterrichtsstunden (auch Vertretungsstunden) sind alle nötigen Unterrichtsmaterialien mitzubringen.
- Häusliche Vorbereitung auf jede Unterrichtsstunde ist selbstverständlich, das Abfragen von Grundwissen jederzeit möglich.
- Während des Unterrichts ist das Trinken, Essen und Kaugummikauen verboten. Speisen und Getränke müssen in der Schultasche aufbewahrt werden. Der Besitz und Konsum von koffeinhaltigen Kaltgetränken (z.B. Cola) ist aus gesundheitlichen Gründen generell nicht erlaubt.
- Nutze die zusätzlichen Angebote der Schule, wie z.B. Lernbüros, Lerntutoren usw.

Pausen

- Wenn die Witterung es erlaubt, verbringe deine Pause auf dem Pausenhof.
- Der Bereich zwischen dem Haupteingang und dem Treppenaufgang A ist grundsätzlich freizuhalten.
- Das Liegen in den Gängen ist untersagt.
- Der Aufenthalt in den direkten Türbereichen ist nicht gestattet, die betrifft insbesondere die Betonplateaus vor den Seiteneingängen.
- Der Besuch des Pausenverkaufs ist vor Unterrichtsbeginn bis 7:45 Uhr und in den Pausen in der Zeit von 09:25 Uhr bis 09:40 Uhr und von 11:15 Uhr bis 11:22 Uhr möglich.
- Der erste Gong beendet die Pause, beim zweiten Gong beginnt der Unterricht.
- Alle Automaten dürfen nur in den Pausen genutzt werden, keinesfalls beim Stundenwechsel.
- Das Aufsuchen der Toiletten erfolgt zu den Pausenzeiten. Während des Unterrichts oder in den Zwischenstunden ist ein Toilettengang nur nach Absprache mit einer Lehrkraft in Ausnahmefällen möglich.

Arbeitsmittel, Lehrbücher und sonstige schulische Einrichtungsgegenstände

- Mit den Arbeits- und Unterrichtsmitteln und sämtlichen Einrichtungsgegenständen musst du sorgfältig umgehen. Du bist bei Verlust oder Beschädigung zum Schadenersatz verpflichtet.
- Von der Schule ausgegebene Bücher sind unverzüglich nach der Bücherausgabe einzubinden.

Deine persönliche Sicherheit

- Unterrichtsfremde Gegenstände (z.B. Roller, Skateboards, Spielkonsolen usw.), Wertgegenstände und größere Geldbeträge gehören nicht in die Schule. Seitens der Schule wird keine Haftung übernommen.
- Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Handys, sonstige digitale Speichermedien und Kopfhörer o.ä. vor Unterrichtsbeginn bis 7:55 Uhr und nach Unterrichtsschluss ab 12:55 Uhr zur Verwendung gestattet. Außerdem dürfen diese während der Pausenzeiten ausschließlich auf dem Pausenhof verwendet werden. Während der Unterrichtszeit von 7:55 Uhr bis 12:55 Uhr sind alle Geräte auszuschalten (die Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten). Eingeschaltete Handys, Smartwatches oder auch unterrichtsfremde Gegenstände sind der Lehrkraft auf Aufforderung auszuhändigen. Als Erziehungsmaßnahme wird eine Sozialstunde ausgesprochen; im Wiederholungsfall zwei Sozialstunden. Die Rückgabe an den Schüler erfolgt zum Unterrichtsende.
- Die Fenster dürfen aus Sicherheitsgründen nur gekippt werden.
- Das Werfen von Gegenständen aller Art (z.B. Kreiden, Mäppchen, aber auch Schneebällen usw.) kann sehr leicht „ins Auge" gehen und ist deshalb verboten.
- Der Aufenthalt auf dem Sportgelände, vor dem Haupteingang und im Vorraum der Schwimmhalle ist während der Pausen verboten.
- Während der Hauptunterrichtszeit (07:55 – 12:55 Uhr) dürfen die Schüler nur mit Zustimmung des Schulleiters das Schulgelände verlassen.

Abschließende Bemerkungen

- Die Hausordnung ergänzt die Bestimmungen des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), die Bayerische Schulordnung (BaySchO) und die Realschulordnung (RSO).
- Der Genuss von Rauschmitteln, alkoholischen Getränken und das Rauchen innerhalb der Schulanlage sowie bei verbindlichen Schulveranstaltungen sind selbstverständlich untersagt.
- Anordnungen der an der Schule tätigen Personen (Lehrer, Hausmeister, Sekretärinnen, Reinigungspersonal) ist Folge zu leisten.
- Die Schulleitung kann für einzelne Schüler/Gruppen jederzeit abweichende Regelungen festlegen.

Diese Hausordnung wurde in Absprache mit der Lehrerkonferenz, der Schülermitverantwortung und dem Elternbeirat erarbeitet und wird von allen genannten Gruppen getragen.

Sie wurde am 23.06.2022 durch das Schulforum beschlossen, redaktionell geändert am 18.09.23 und tritt am 20.09.2023 in Kraft.

M. Meier Schulleiter	B. Winter-Pausch Lehrervertretung im Schulforum	T. Schoner Elternbeiratsvorsitzender	T. Kaltenecker Schülersprecher

HANS SCHOLL REALSCHULE
Staatliche Realschule für Knaben Weiden
Kurt-Schumacher-Allee 8, 92637 Weiden i. d. OPf.
☎: 0961/482360•FAX: 0961/4823610•
EMail: sekretariat@hans-scholl-rs.de

Partnerschule Universität Regensburg

20-90Krankmeld.Schüler

Krankmeldung

Der Schüler _____ _____ Klasse _____
Nachname **Vorname**

war am _____ (**1** Unterrichtstag)

war vom _____ bis einschließlich _____ (____ Unterrichtstage)

☐ erkrankt

☐ wegen _____
anderer Grund als Erkrankung

verhindert am Unterricht teilzunehmen.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

- Bei **telefonischer** Krankmeldung ist die **schriftliche** Mitteilung innerhalb von **zwei Tagen** nachzureichen.
- Ein **ärztliches** bzw. **schulärztliches Zeugnis** kann die Schule verlangen, wenn die Erkrankung **länger als zehn Unterrichtstage** beträgt bzw. **Zweifel an der Erkrankung** bestehen oder sich **Erkrankungen häufen**.
- Wird das **Zeugnis nicht vorgelegt**, so gilt das Fernbleiben **als unentschuldigt**.